



Offene  
Ganztagschule

Gymnasium Winsen · Bürgerweide 9 · 21423 Winsen (Luhe)

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der 9. Klassen

**Gymnasium Winsen**

Bürgerweide 9  
21423 Winsen (Luhe)

Tel.: **04171 692380**

Fax.: 04171 69238-29

Mail: [schule@gymnasium-winsen.de](mailto:schule@gymnasium-winsen.de)

Homepage: [www.gymnasium-winsen.de](http://www.gymnasium-winsen.de)

## Informationen zum Betriebspraktikum in der Zeit vom 3.2.-14.2.2025

Winsen, März 2023

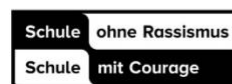
Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen führen auch im Schuljahr 2025 wieder ein verpflichtendes Betriebspraktikum durch, entsprechend dem Erlass Berufliche Orientierung (17.09.2018). Die Ferientage werden traditionell von den Schülerinnen und Schülern im Anschluss nachgeholt, der Unterricht beginnt somit wieder am 19.2.2025.

Die Teilnahme am Betriebspraktikum dient neben der beruflichen Orientierung und persönlichen Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler auch dazu, sich mit berufskundlichen Fragen auseinanderzusetzen sowie die Anforderungen und Bedingungen der modernen Arbeitswelt und des betrieblichen Dienstleistungs- und Produktionsprozesses zu erfahren. Ebenso soll der Betrieb als soziales Gefüge, das organisiert werden muss, erlebt werden.

Da mit der Vorbereitung und der Durchführung des Betriebspraktikums das Ziel verfolgt wird, die Schülerinnen und Schüler mit möglichst vielen in der Arbeitswelt anzutreffenden Gegebenheiten zu konfrontieren, sollte seitens der Eltern, Verwandten und Bekannten nur zurückhaltende Hilfestellung bei der Organisation eines Praktikumsplatzes geleistet werden. In jedem Fall sollte die im Deutschunterricht geübte schriftliche Bewerbung mit den dabei üblicherweise erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf) nicht umgangen werden, da die Schule auch hier ein wichtiges Lernziel sieht. Entsprechend ist die Praktikumssteilnahme im familieneigenen Betrieb nicht möglich, ebenso entfallen Schulen als Praktikumsorte, mit Ausnahme von Förderschulen.

Weiterhin sollte der Praktikumsbetrieb Ihrer Kinder nach Möglichkeit fünf und mehr Beschäftigte haben; verschiedene Arbeitsbereiche bzw. eine Teilung in verschiedene Aufgabengebiete aufweisen und für die Dauer des Praktikums eine persönliche Betreuung für Ihr Kind gewährleisten können. Beachten Sie bitte, dass der Betrieb im Bereich Hamburg - Lüneburg liegen muss. Im Folgenden möchte ich Sie über die organisatorischen und rechtlichen Bedingungen informieren:



Erasmus+

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, an der die Schülerinnen und Schüler aller 11. Klassen teilnehmen **müssen**. Entsprechend haben die Schülerinnen und Schüler während der Dauer des Praktikums **keinen Schulunterricht**. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule während des Praktikums von einer Politik-Wirtschaft-Lehrkraft **betreut**.

Sollte Ihr Kind während des Praktikums erkranken oder aus anderen Gründen nicht im Betrieb erscheinen können, melden Sie es bitte zunächst im Sekretariat der Schule ab und anschließend im jeweiligen Betrieb. Während und nach Ablauf des Betriebspraktikums ist unter vorgegebenen Aufgabenstellungen ein **Praktikumsbericht** anzufertigen, der nach einer angemessenen Bearbeitungszeit der jeweiligen Lehrkraft des Faches Politik-Wirtschaft abzugeben ist und von dieser durchgesehen und benotet wird. Entsprechend des aktuell gültigen Kerncurriculums Politik-Wirtschaft ersetzt der Bericht die Klassenarbeit im Fach Politik-Wirtschaft im 2. Halbjahr. Die Vorbereitung und Ausgabe der Anforderungen erfolgt im Jahrgang 11 durch die Politik-Wirtschaft-Lehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle und im Betrieb **unfallversichert** und außerdem während der Tätigkeit im Betrieb **haftpflichtversichert**. Die Anzeige von Schäden muss innerhalb von 24 Stunden in der Schule erfolgen. Laut **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen die Praktikanten/Praktikantinnen höchstens **7 Stunden am Tag und 35 Stunden in der Woche** arbeiten. Das Praktikum soll **ganztägig** durchgeführt werden.

Eine **Bezahlung** für während des Praktikums von dem Schüler/von der Schülerin geleistete Arbeit ist **nicht zulässig** und entspricht auch nicht unserer Vorstellung vom Sinn des Betriebspraktikums.

Die **Fahrtkosten** für das erste Betriebspraktikum übernimmt der Landkreis Harburg. Ausweisanträge für Schüler-(Ergänzungs-)Fahrkarten werden vor Beginn des Praktikums beim Schulassistenten ausgegeben. Nachdem diese ausgefüllt und im Sekretariat abgestempelt wurden, können damit HVV-Karten für den Zeitraum des Praktikums erworben werden. Hinweise des Landkreises zur Fahrtkostenerstattung (jeweils kostengünstigste Variante) und den entsprechenden Antrag finden Sie auch auf unserer Homepage. Beachten Sie dabei, dass eine Erstattung nur bei einer Entfernung des Betriebes von mehr als 4 km zum Wohn-/Schulort möglich ist.

Sollten sich während des Praktikums Fragen ergeben, so wenden Sie sich gern an die jeweilige betreuende Politik-Wirtschaft-Lehrkraft.

Die Praktikumsbestätigungen der Betriebe sollen bis zum 30.11.2024 der Schule vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens PETER, OstD  
(Schulleiter)